

Anmeldung zur Holzabgabe

Das Formular muss jeweils bis Ende Februar eingereicht werden - die Zuteilung erfolgt bis Ende August.

Vorname

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon Mobil

Telefon Festnetz

E-Mailadresse

Holzbestellung für das Jahr

a) Brennholzteil

b) Stüdholzteil

1.) Holzabgabe für persönlich Bedürfnisse, zu Marktpreisen.

2.) Paragraphenholz gemäss Wald- und Forstverordnung (WFV) unentgeltlich für:

- a) Unterhalt von Hägen zwischen Eigen und OAK-Allmeind (Weide, Auflagealpen und Wald), wobei Lehländer und Gebäude ausgeschlossen sind.
- b) Hüttenholz (Brennholz für die alpwirtschaftliche Nutzung)

Name + Betriebs-Nummer der Alpeinheit

Bemerkungen:

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, dass die eingesetzten Arbeitskräfte die erforderlichen Kurse zur Arbeitssicherheit, gemäss Artikel 34 der Waldverordnung Absatz 2, besucht haben und dass die anwendbaren Regeln für Arbeitssicherheit sowie die "Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit" (Suva) befolgt werden.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Merkblatt

Arbeitssicherheit und Anforderungen bei Holzereiarbeiten

Warum braucht es Holzerkurse?

Die Waldarbeit, insbesondere Holzerntearbeiten, gehört zu den gefährlichsten Arbeitsfeldern mit einer hohen Unfallrate. Während die Unfallrate im hauptberuflichen Umfeld durch Ausbildung und Sensibilisierung über die letzten Jahrzehnte merklich vermindert werden konnte, ist sie im Nebenerwerb und bei Eigenbewirtschaftung unverändert hoch geblieben. Daher gilt seit 2022 für bestimmte Arbeiten ein Kursobligatorium.

Rechtliche Aspekte

Wer gilt als Auftragnehmer oder Arbeitskraft im Auftragsverhältnis?

- Alle Personen, die Arbeit gegen Entgelt verrichten. Dazu gehören Geld, Holz und andere Gegenleistungen.
- Alle Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistenden sowie Feuerwehr- und andere Rettungskräfte ausserhalb von Notfalleinsätzen.
- Lernende im Lehrverhältnis (unabhängig der Berufslehre).
- Pächter von Landwirtschaftsland inklusive Wald mit explizitem Holzernte- oder Räumungsauftrag gemäss Pachtvertrag.

Wann müssen die zehn Kurstage nachgewiesen werden?

- Arbeit im Auftragsverhältnis gegen Entgelt (Bezahlung, materielle Werte (z.B. Holz) oder andere Gegenleistungen)
- Bäume > 20 cm BHD

Holzerntearbeiten im Wald beinhalten:

- Fällen
- Entasten
- Einschneiden
- Rücken

Kann ich mich als Auftraggeber absichern?

Unter www.waldschweiz.ch → Holzmarkt → Verträge und AGBs kann ein Mustervertrag bezogen werden.

Welcher Kurs für welche Arbeiten?

Arbeitsort	Arbeiten	Kurs	Motorsägen-handhabung Bau 1 Tag	Motorsägen-handhabung 2 Tage	Basiskurs Holzernte 5 Tage	Weiterführungskurs Holzernte 5 Tage
Ausserhalb des Waldes ¹	Einfache Motorsägearbeiten Wer: Privatpersonen		empfohlen			
	Einfache Motorsägearbeiten Wer: z.B. Holzindustrie, Zimmerleute, Dachdecker, Hoch- und Tiefbau		zwingend erforderlich			
	Motorsägearbeiten Wer: z.B. Garten- und Landschaftsbau, Strassenunterhalt, Arbeiten für Werkhofpersonal Was: Schneiden von Sträuchern und dünnen Bäumen			zwingend erforderlich		
	Brennholzaufbereitung Was: Trennschnitte (ohne Fällen und Entasten)			empfohlen		
Innerhalb des Waldes	Einfache Arbeiten Wer: alle Was: Schneiden von Sträuchern und dünnen Bäumen (<20 cm BHD)			empfohlen		
	Holzernte im eigenen Privatwald Wer: alle Was: Bäume fällen und liegendes Holz aufbereiten			zur Vorbereitung empfohlen ²	empfohlen (für Normalfälle ³)	empfohlen (für Spezialfälle ⁴)
	Holzernte im Auftragsverhältnis, auch gegen jegliche finanzielle, materielle und nicht-materielle Gegenleistung ohne schriftliche Vereinbarung Wer: alle Was: Bäume fällen und liegendes Holz aufbereiten			zur Vorbereitung empfohlen ⁵	zwingend erforderlich	zwingend erforderlich

¹ Massgebend für die Ausbildung sind die auszuführenden Tätigkeiten und nicht die Branchezugehörigkeit (vgl. Factsheet Arbeiten mit Kettensäge (suva.ch)).

² Ohne Vorkenntnisse kann dieser Kurs zur Vorbereitung für den Basiskurs Holzernte dienen.

³ Bei unproblematischen Verhältnissen (Topografie, Witterung, etc.) und einfach zu fällenden, geraden und gesunden Bäumen («Normalfälle») wird dieser Kurs empfohlen.

⁴ Bei schwierigen Verhältnissen (Topografie, Witterung, etc.) und schwierig zu fällenden Bäumen (einseitig, schief, faul, dürr, etc.), sogenannten «Spezialfällen» wird dieser Kurs empfohlen.

⁵ Gemäss Art. 21a (WaG) dürfen mit diesem Kurs keine Arbeiten im Auftragsverhältnis ausgeführt werden. Dieser Kurs kann aber zur Vorbereitung für den Basiskurs dienen.

Holzerntekurse in der Schweiz; Tabelle von holzerkurse.ch angepasst auf den Kanton Schwyz.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sz.ch/wald/ausbildung. Auch der Revierförster berät Sie gerne.